

Schuldenberatung
Kanton Zürich

Jahresbericht 2018

Schuldenberatung Kanton Zürich

Schaffhauserstrasse 550, 8052 Zürich

Telefon 043 333 36 86

E-Mail: info@schulden-zh.ch

www.schulden-zh.ch

Vorwort des Präsidenten



Walter Bestel, Präsident

Bewegt es Sie, wenn der Lotto-Jackpot über einer Million ist? Reizt es Sie zu spielen? Oder waren Sie schon einmal im Casino und haben einen höheren Betrag eingesetzt als geplant? No risk – no fun? Was fühlen Sie beim Gewinn, was beim Verlust?

Konnten Sie aufhören oder haben Sie weitergespielt? Wenn es um Glücksspiel geht und Sie die Kontrolle darüber verlieren, besteht die Gefahr, dass es zu einer hohen Verschuldung kommt. Dann ist neben anderen Stellen auch die Schuldenberatung gefragt. Was in solchen Fällen von den Beratungspersonen zu beachten ist, erläutert der Beitrag auf den nachfolgenden Seiten.

Bei unseren Bemühungen im Bereich der Prävention sind wir einen Schritt weitergekommen. Wir haben an drei mögliche Geldgeber ein Gesuch gestellt. Von der Zürcher Kantonalbank (ZKB) haben wir im Berichtsjahr positiven Bescheid erhalten. Wir danken den Verantwortlichen der ZKB herzlich für das grosse Vertrauen, das sie in unsere Arbeit setzen. Wir sind zuversichtlich, dass auch die anderen zwei Gesuche positiv beantwortet werden, wodurch die Finanzierung unseres dreijährigen Pilotprojektes gesichert wäre und wir im laufenden Jahr mit der Umsetzung beginnen könnten.

Nachdem es im Beratungsteam während fast vier Jahren zu keinen personellen Veränderungen gekommen war, hat sich Andrin Zeller entschlossen, per Anfang Dezember 2018 eine neue Herausforderung, näher an seinem Wohnort, anzunehmen. Wir danken ihm für sein grosses Engagement in den letzten Jahren und wün-

schen ihm viel Erfüllung bei seinen neuen Aufgaben. Als Nachfolger konnten wir Nicolas Wetli gewinnen. Er hat eine kaufmännische Lehre mit Berufsmaturität absolviert und im Spätsommer 2018 sein Studium als Sozialarbeiter abgeschlossen.

Für die grosszügige Unterstützung unserer gemeinnützigen Beratungsstelle im vergangenen Jahr möchte ich wiederum ganz herzlich danken. Sie trägt dazu bei, dass wir unsere Arbeit im Dienst der ganzen Bevölkerung leisten können.

Ein ganz besonderer Dank gebührt unseren langjährigen Vertragspartnern, Spendern und Mitgliedern für deren Wertschätzung unserer Tätigkeit. Nicht zu unterschätzen ist die Arbeit der Medienschaffenden, die uns helfen, die Folgen von Überschuldung in breiteren Kreisen bewusst zu machen. Auch dafür möchte ich danken.

Viele meiner Vorstandskolleginnen und -kollegen üben ihre ehrenamtliche Tätigkeit schon seit vielen Jahren aus. Auch gelingt es uns immer wieder, neue Vorstandsmitglieder zu gewinnen. Die Zusammenarbeit im Vorstand ist engagiert, offen, lösungsorientiert und sehr kollegial, dafür meine Hochachtung und ein herzliches Dankeschön.

Was wäre jedoch unsere Schuldenberatung ohne unsere motivierten und überdurchschnittlich engagierten Mitarbeitenden, welche unermüdet ihren Einsatz zu Gunsten der Ratsuchenden leisten? Danke für euren Einsatz!

Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, danke ich für ihr Wohlwollen und das Interesse an unserer Arbeit.

Walter Bestel, Präsident

Geldspielsucht und Schulden liegen sehr nahe beieinander. Eine häufige Folge von Geldspielsucht sind Schulden. Zur Behandlung der Abhängigkeit gehört demzufolge auch das Regeln der Schuldensituation. Die Zusammenarbeit beziehungsweise die Triage zwischen Schuldenberatung und Suchttherapie ist für den Behandlungserfolg oft entscheidend. 92% der Geldspielsüchtigen, die sich an eine Suchtberatungsstelle wenden, sind verschuldet (Künzi et al., 2004).

Besondere Herausforderungen beim Thema Geldspielsucht

Geldspielsüchtige Personen kommen aus allen sozialen Schichten von Sozialhilfebezügern bis zu Kaderleuten. In der Regel ist der allgemeine Eindruck von Geldspielsüchtigen unauffällig, das heisst ein mögliches Spielsuchtproblem ist nicht so einfach erkennbar. Häufig wird das Thema Geld- bzw. Glücksspiel nicht gleich in der ersten Sitzung bei der Schuldenberatung zum Thema. Ein weiteres Merkmal von Geldspielsüchtigen ist die oft hohe Schuldensumme.

Viele Ratsuchende mit einer Geldspielproblematik stehen unter starkem Druck, da sie – möglicherweise in kurzer Zeit – viel Geld verloren haben. Vielleicht haben sie die Miete nicht mehr bezahlt, familiäre Verpflichtungen werden oft vernachlässigt und private Darlehen bei Familie und FreundInnen haben zur Folge, dass die persönlichen Beziehungen darunter leiden. Bei den geldspielsüchtigen KlientInnen ist es oft so, dass sie erst in eine Schuldenberatung beziehungsweise in eine Therapie gehen, wenn ihre Situation sehr angespannt ist und sie nicht mehr weiterwissen. Ein Grund dafür ist, dass die Betroffenen lange versuchen, mit Hilfe von

Geldspielen ihre Schulden zu zahlen. Oft versuchen Sie durch Weiterspielen, die erlittenen Verluste durch einen (erneuten) Gewinn wieder auszugleichen, um auf einen Schlag ihre finanziellen Probleme lösen zu können.

Viele erleben vor allem die aus der Geldspielsucht resultierenden Schulden oder das fehlende Geld für den Lebensunterhalt als Problem, und nicht unbedingt die Sucht an sich. Bei der Beratung Geldspielsüchtiger ist die Auseinandersetzung mit dem Wert des Geldes mehr als bei anderen KlientInnen ein zentrales Thema. Die finanziellen Folgen der Spielsucht, wie auch Kontrollmechanismen, um die Sucht künftig besser beherrschen zu können, sind ebenfalls wichtige Inhalte in der Schuldenberatung Betroffener. Eine Besonderheit bei Geldspielsüchtigen ist, dass das Geld für sie oft die Bedeutung als Zahlungsmittel für die alltäglichen Bedürfnisse verliert und zum «Spielgeld» wird. In extremen Fällen wird der gesamte Lohn innert kürzester Zeit verspielt, so dass kein Geld mehr für den Mietzins, die Krankenkasse oder gar für Lebensmittel vorhanden ist.

Der Aufbau von Vertrauen zwischen KlientIn und BeraterIn ist beim Vorhandensein einer Geldspielproblematik besonders wichtig. Ohne Vorhandensein dieser Vertrauensbasis wird das Thema Geldspiel von den Betroffenen in der Schuldenberatung oft gar nicht erst thematisiert. Es kommt häufig vor, dass Betroffene von Geldspielsucht in der Schuldenberatung einfach nicht angeben (können), was sie mit ihrem Geld gemacht haben, beziehungsweise wie die Schulden entstanden sind. In solchen Fällen werden wir von der Schuldenberatung hellhörig und sprechen auch das Thema Sucht an.

Vorgehen in der Schuldenberatung

In einem ersten Schritt wird eine detaillierte Übersicht über die bestehenden Schulden erstellt. Dabei werden die Schulden in verschiedene Kategorien eingeteilt, damit ersichtlich wird, in welchen Bereichen (private Darlehen, Kredite, Kreditkarten, Miete, Krankenkassenprämien, Steuern, Alimente etc.) Schulden vorhanden sind.

In einem weiteren Schritt wird abgeklärt, welche Art von Geldspiel gespielt wurde beziehungsweise wird. Je nachdem ob die KlientInnen im Casino, im Internet (Totospiele, Online-Poker etc.), bei Wetten oder in illegalen Clubs gespielt haben, werden Massnahmen ergriffen wie beispielsweise das Veranlassen einer schweizweiten Spielsperre im Casino. Es wird untersucht, ob bereits Schritte eingeleitet wurden, damit das Geldspiel künftig nicht mehr möglich ist (Kündigung der Kreditkarten, Sperre bei der Zentralstelle für Kreditinformationen, Casino-Sperre). Diese Sperren können unseren KlientInnen und betroffenen EhepartnerInnen eine gewisse Sicherheit vermitteln, da es dadurch für sie künftig schwieriger wird an Geld zu kommen, beziehungsweise weiterhin zu spielen.

Zudem wird in der Schuldenberatung abgeklärt, ob die geldspielsüchtige Person bereits in therapeutischer Behandlung ist. Falls nicht, geben wir unseren KlientInnen die Adresse der Suchtberatung an. Je nach Situation ist dies auch eine Auflage für das weitere Vorgehen in der Schuldenberatung, beispielsweise wenn es um eine Schuldensanierung geht.

In der Schuldenberatung werden nicht nur die Zahlen und das Budget angeschaut, ebenso wichtig sind auch die psychosoziale Beratung und die Vermittlung von Perspektiven. Stabile

psychische Gesundheit und eine Spielabstinenz, beziehungsweise kontrolliertes Spielen, sind Voraussetzung für eine Schuldensanierung, was durch die Suchttherapie positiv unterstützt wird. Es macht keinen Sinn, die Schuldensituation anzugehen und mit den Gläubigern zu verhandeln, wenn absehbar ist, dass unsere KlientInnen das Geld wieder verspielen werden.

Wenn die finanzielle Situation der Ratsuchenden es zulässt, wird ein Zahlungsplan aufgestellt, woraus ersichtlich ist, welche Schulden prioritär (beispielsweise die Miete) bezahlt werden müssen um weitere Folgen wie etwa den Wohnungsverlust abzuwenden.

Ein erstes Ziel ist es, dass keine neuen Schulden mehr entstehen. Es kann auch sinnvoll sein, am Anfang die Gläubiger über die Suchtproblematik zu informieren und die offenen Forderungen erstmal für einige Monate zu stunden, so dass die KlientInnen die Raten in dieser Zeit nicht zahlen müssen. Durch diese Stundung sollen auch Betreibungen und die (oft) darauf folgende Lohnpfändung abgewendet werden. Der überschüssige Betrag aus dem Budget – die Sanierungsquote – wird dann von der/dem KlientIn direkt an die Schuldenberatung überwiesen, so dass wir kontrollieren können, ob sich die Betroffenen auch an ihr Budget halten. Die Stundung der Forderungen nimmt den Ratsuchenden den Druck, wodurch die Motivation erhöht wird, etwas gegen die Spielsucht zu unternehmen.

Einbezug der Angehörigen

Der Miteinbezug von PartnerInnen und Familie ist bei Geldspielsüchtigen für die Schuldenberatung von Bedeutung. Angehörige können individuell auch betroffen sein. Sei es, dass sie ein Darlehen gegeben haben, eine Solidarhaftung

eingegangen sind oder sich zukünftig an ein betriebsrechtliches Existenzminimum oder an ein Sanierungsbudget (Existenzminimum erweitert um Steuern und einen Betrag für Unvorhergesehenes) halten müssen.

Private Darlehen bei Bekannten, FreundInnen und Familie sind bei Geldspielsüchtigen häufig anzutreffen. Nachdem keine Kredithöherung mehr möglich ist und die Kreditkartenlimiten ausgeschöpft sind, ist dies oft noch die einzige Möglichkeit für die KlientInnen, an Geld zu kommen und dadurch die Spielsucht weiterhin ausleben zu können. Die angegebenen Gründe für den finanziellen Engpass sind jeweils sehr kreativ und vielfältig: eine hohe Steuernachzahlung, Zahnarztrechnung, Autoreparatur etc. Es ist wichtig, das soziale Umfeld der Betroffenen mit einzubeziehen und abzuklären, ob dieses von der Spielsucht wissen. Die KlientInnen versuchen häufig, die Sucht vor nahestehenden Personen zu verheimlichen. In vielen Fällen sind die Angehörigen von den unbezahlten Rechnungen gar stärker betroffen als die GeldspielerInnen selbst, weshalb sich auch oft Angehörige direkt an uns wenden.

Therapie vs. Schuldenberatung: Wie sieht die zeitliche Abfolge aus?

Da die Schulden die geldspielsüchtige Person meist stark belasten, ist es sehr wichtig, dass eine Schuldenberatung möglichst gleichzeitig mit einer Therapiestelle aufgesucht wird. Wenn die Schulden einmal geordnet sind, wodurch ein Überblick über die Gesamtsituation besteht und die KlientInnen wissen, dass sie eine fachliche Unterstützung zur Bereinigung ihrer Schulden erhalten, wirkt sich dies stabilisierend und motivierend auf den gesamten Beratungs- und Therapieprozess aus. Dadurch, dass die Schul-

denberatung durch eine separate Stelle erfolgt, kann in der Suchttherapie der Fokus auf den therapeutischen Prozess gelegt werden. Für die Schuldenberatung ist es wichtig, dass die Gründe der Verschuldung angegangen werden. Bei entsprechender Bereitschaft der KlientInnen, werden die parallel laufende Therapie und die Schuldenberatung mit grosser Wahrscheinlichkeit erfolgreich sein.

In einer ersten Schuldenberatung können, nach der genauen Zusammenstellung der Schulden und des Sanierungsbudgets, Lösungen für das Angehen der Schuldsituation aufgezeigt werden. Diese Perspektive hat eine motivierende Wirkung.

Die beiden Stellen müssen sich gegenseitig nicht austauschen. Es handelt sich um verschiedene Beratungsstellen mit unterschiedlichen Aufgaben, welche zusammen mit den KlientInnen ein ganzes System bilden.

Schuldenberatung oder Schulden-sanierung?

Schuldenberatung ist nicht gleichbedeutend mit Schuldensanierung. Letztere erfordert es, dass die Einnahmen höher sind als die laufenden Ausgaben. Ansonsten wird es nicht möglich sein, die Schulden zu begleichen. Dann müssen alternative Möglichkeiten wie beispielsweise ein Privatkonkurs oder ein Nachlass, wo nur ein Teilbetrag der Forderungen bezahlt werden muss, geprüft werden.

In allen Beratungen werden mögliche Einsparungen im Budget gesucht. Eine teure Wohnung soll durch eine günstigere ersetzt werden. Ein Auto ohne Kompetenzcharakter, das also nicht für den Arbeitsweg oder aus gesundheitlichen Gründen notwendig ist, soll verkauft oder der Leasingvertrag gekündigt werden.



Co-Geschäftsleiterin Katharina Blessing im Gespräch mit einer ratsuchenden Person der Moneythek in der PBZ-Bibliothek Altstadt. (Bild Dave Buschor)

Wurde die Steuererklärung immer eingereicht? Ein persönliches Budget kann helfen, weitere Sparmöglichkeiten aufzuzeigen.

Wenn das gesamte Einkommen regelmässig verspielt wird, kann eine freiwillige Lohnverwaltung dabei helfen, den notwendigen Lebensunterhalt für die Betroffenen und deren Familie sicherzustellen. Den KlientInnen wird dann nur ein Barbetrag für den Lebensunterhalt überwiesen und das Konto kann nicht mehr überzogen werden. Diese Überweisungen können je nach Stabilität der Betroffenen wöchentlich oder alle 14 Tage erfolgen. Laufende Rechnungen wie Miete, Krankenkassenprämie, Alimente etc. werden direkt durch die Lohnverwaltung

überwiesen. Wie lange eine Lohnverwaltung Sinn macht, hängt sehr stark von der Stabilität und den therapeutischen Fortschritten der KlientInnen ab. Oft ist es für sie auch eine Erleichterung, dass sie sich nicht mehr mit ihren finanziellen Angelegenheiten auseinandersetzen müssen. Dennoch ist es möglich, dass das Geld für den Lebensunterhalt verspielt wird. Dann ist es wichtig, dass die Betroffenen kein weiteres Geld mehr erhalten, da die Gefahr, dass auch dieses wieder verspielt wird, gross ist. So gilt es dann nach Lösungen zu suchen, wie die Zeit bis zur nächsten Zahlung überbrückt werden kann (z.B. Essen bei Familie oder Bekannten).

Die Auswirkung der Verschuldung wird der/die KlientIn bei einer Schuldensanierung während maximal drei Jahren spüren. Während dieser Zeit müssen die Schulden abbezahlt werden. Dies bedeutet, dass Betroffene mit einem Budget auskommen müssen, welches knapp über dem betriebsrechtlichen Existenzminimum liegt. Bei einem Privatkonkurs ist die Dauer der Konfrontation meist viel länger, da die Gläubiger immer wieder versuchen werden, das Geld einzutreiben. Sofern möglich, ist es sinnvoll, die Konkursverlustscheine im Laufe dieser Zeit nach und nach zurückzukaufen.

Weitere wichtige Punkte

Das Swiss Casino Zürich, mit welchem die Schuldenberatung des Kantons Zürich zusammenarbeitet, hat ein vergleichsweise strenges Sozialkonzept.

Dieses Sozialkonzept verpflichtet dazu, mit Gästen, welche eine hohe Besuchsfrequenz (13 Besuche in 30 Tagen oder 25 Besuche in 60 Tagen) aufweisen, ein Erstgespräch zu führen, wobei auch die finanzielle Situation geprüft wird. Mit Gästen, die ein auffälliges Verhalten während des Spiels zeigen, wird unmittelbar ein Gespräch geführt. Je nach dem wird dann eine schweizweite Spielsperre verhängt oder die Betroffenen beantragen diese selber. Eine Aufhebung der Sperre ist dann wiederum an bestimmte Auflagen gebunden. Diese Gäste erhalten zusätzlich Flyer der Suchtberatungsstelle Zentrum für Spielsucht und andere Verhaltenssuchte und der Schuldenberatung Kanton Zürich. Oft sind diesen Gästen die entsprechenden Beratungsstellen nicht bekannt.

Rückfälle bei Geldspielsucht sind sehr wahrscheinlich. Es ist folglich schwierig, vorab zu definieren, was aus finanzieller Sicht ge-

macht werden soll. Wichtig ist, dass die Beratungsperson aufzeigt, was die Folgen eines möglichen Rückfalls für die Schuldensituation sind. Es soll keine Verurteilung oder Kritik dafür erfolgen, wodurch das Vertrauen gestört werden kann. In solchen Situationen hat es sich in der Schuldenberatung bewährt, dass nach einer Lösung für die neu entstandenen Schulden gesucht wird. Ein Anzeichen für einen Rückfall ist, dass sich die KlientInnen zu Beginn des Beratungszyklus nicht unbedingt selber melden und die Beratungsperson den Kontakt aufnehmen muss.

Wie bei allen KlientInnen, welche verschuldet sind und noch keine Bereitschaft haben, die Veränderung anzugehen, wird auch dies bei Geldspielsüchtigen erfolglos bleiben. Eine Entschuldung heisst, sich finanziell über längere Zeit einzuschränken und einen bewussten Umgang mit dem Geld, wie auch mit den äusseren Einflüssen wie Werbung, «Freundeskreis» etc. zu entwickeln. Bei fehlender Bereitschaft werden die KlientInnen keine weiteren Beratungstermine wahrnehmen.

Ist jedoch eine Veränderungsbereitschaft und Offenheit der Betroffenen vorhanden, hat die Schuldenberatung (evtl. in Kombination mit einer Suchttherapie) gute Aussichten auf Erfolg.

Literatur

Künzi, K., Fritschi, T., Egger, T. (2004): Glücksspiel und Glücksspielsucht in der Schweiz – Empirische Untersuchung von Spielpraxis, Entwicklung, Sucht und Konsequenzen. Büro BASS Bern.

Katharina Blessing, BA in Sozialer Arbeit,
Nina Pfirter, MSc Psychology,
Schuldenberatung Kanton Zürich

Telefonische Beratung und Mailanfragen verschuldeter Personen

Die telefonischen Anfragen gingen leicht zurück. Die Beratungspersonen führten 1134 (Vorjahr 1203) telefonische Kurzberatungen durch. Die Ratsuchenden stellten beispielsweise konkrete Fragen zu den Themen Steuerschulden, Krankenkassenschulden, Betreibungen oder Schulden bei Sozialhilfebezug. Die Kosten von Inkassobüros sind immer wieder ein Thema.

Mailanfragen sind weiterhin beliebt, auch wenn die Anzahl der beantworteten 252 Mails (Vorjahr 297) abgenommen hat.

Telefonische Beratung von Sozialtätigen

In den vergangenen Jahren haben wir uns stärker mit anderen Beratungsstellen vernetzt (durch Workshops, Austauschtreffen etc.) und pflegen teilweise einen regelmässigen Austausch, wodurch unser Bekanntheitsgrad anstieg. Sozialtätige oder Drittpersonen kontaktierten uns bei Unklarheiten öfter. In vielen Fällen wurde vorabgeklärt, ob eine Schuldenberatung möglich ist. Von Beiständinnen und Beiständen wurden konkrete Fragen gestellt, wie zum Beispiel ob eine Verlustscheinsanierung oder ein Teilrechtsvorschlag bei Betreibungen von Inkassobüros Sinn mache. So durften wir eine erneute Zunahme solcher Anfragen mit 301 (Vorjahr 263) verzeichnen.

Persönliche Beratung verschuldeter Personen

Die Gesamtzahl der im Berichtsjahr beratenen Klientinnen / Klienten ist gegenüber dem Vorjahr in etwa gleich geblieben. Neben 398 (Vorjahr 419) Erstberatungsklientinnen und -klienten betreuten wir von den bestehenden Klientinnen / Klienten noch 177 (Vorjahr 158) weiter.

Dies können auch Klientinnen und Klienten sein, welche bereits vor einigen Jahren einen Beratungszyklus in Anspruch genommen hatten. Durch eine Veränderung in ihrer finanziellen Situation wünschen sie eine Neubeurteilung und fachliche Unterstützung. Die durchschnittlich aufgewendeten Stunden für Beratungstermine, Administration und Gläubigerverhandlungen beliefen sich bei neuen Klientinnen / Klienten auf 8.1 Stunden (Vorjahr 8.4 Stunden) sowie für bestehende Klientinnen / Klienten auf 6.6 Stunden (Vorjahr 4.3 Stunden).

Die Folge von Arbeitslosigkeit und Krankheit/Unfall ist in den meisten Fällen ein bis zu 30% reduziertes Einkommen. Es ist nachvollziehbar, dass dies seit vielen Jahren die zwei Hauptgründe für finanzielle Schwierigkeiten sind. Auch eine Trennung oder Scheidung hat vielfach eine negative Auswirkung auf die finanzielle Situation der involvierten Personen. Aus einem Haushalt werden deren zwei, was bei meist gleichem Einkommen zusätzliche Kosten verursacht. Die vorgängig erwähnten Situationen führen oft dazu, dass Personen dann mit der Administration der Finanzen überfordert sind, die Briefe nicht mehr öffnen oder den Briefkasten nicht mehr leeren. Die Folgen sind finanzielle Schwierigkeiten bis hin zu Lohnpfändungen.

Krankenkassenschulden sind in unseren Beratungen ebenso ein Dauerthema wie Steuerschulden. Der Anteil an Klientinnen bzw. Klienten, welche Krankenkassenschulden (Krankenkassenprämien und Leistungen) haben, betrug in den vergangenen Jahren zwischen 62% und 69%. Die durchschnittliche Verschuldung stieg jährlich an. 2018 hatten die Klientinnen / Klienten bei den offenen Krankenkassenforderungen durchschnittlich 8 175 Franken Schulden. Der Median liegt bei 4 401 (min. 100, max. 80 000)

Franken. Man stellt sich die Frage, warum Krankenkassenprämien und Leistungen nicht bezahlt werden. Die Gründe sind vielfältig. Wenn sich das Einkommen reduziert, sei es wegen Arbeitslosigkeit oder Krankheit, oder wenn die eigene Gesundheit gut ist, wird die Krankenkassenprämie als nicht so wichtig eingestuft. Es werden keine Leistungen bezogen und die Klientinnen / Klienten stellen sich die Frage, wofür sie die Prämien bezahlen sollen. Wer kein LSV eingerichtet hat, lässt diese Rechnungen eher liegen, um andere (nicht lebensnotwendige) Rechnungen, wie z.B. Kreditraten, zu vergleichen. Verschuldete Personen planen, diese ausstehende Rechnung am Ende des nächsten Monats aufzuholen. Mit grosser Sicherheit kommt dann wieder eine andere Rechnung dazwischen und so nimmt die Negativspirale ihren Lauf. Bei einer Lohnpfändung wird in diesen Fällen die Krankenkassenprämie nicht miteinberechnet, da keine Quittungen vorgelegt wurden. Ohne das nötige Wissen, wie die Krankenkassenprämien wieder bezahlt und dann ins betriebsrechtliche Existenzminimum aufgenommen werden, steigen die Schulden monatlich an.

Bankschulden sind bei unserer Beratungsstelle seit vielen Jahren die Nr. 1 der Schuldenkategorien. Der Anteil von Klientinnen / Klienten, welche Kreditschulden hatten, belief sich 2018 auf 41.5% (Vorjahr 43%) in der Gesamthöhe von 5.95 Mio. (Vorjahr 6,58 Mio.) Franken. Wer in finanzieller Not ist, greift schnell zu den Kredit- und Kundenkarten um beispielsweise Lebensmittel zu kaufen. Dies zeigen uns die entsprechenden Schulden in der Höhe von 1.54 Mio. (Vorjahr 1.39 Mio.) Franken. Das Risiko eines Leasingautos sehen wir darin, dass bei finanziellen Einschränkungen weder die monatlichen Raten

noch der Restwert bezahlt werden können. Wer mit den Raten in Rückstand gerät, dem kündigt die Leasingbank den Vertrag. Im Berichtsjahr stiegen diese Forderungen auf 456 088 (Vorjahr 336 410) Franken. In der Schuldenberatung ist ein weiteres Thema die Überziehung des Bankkontos. Die Banken machen es den Kontoinhaberinnen und -inhabern leicht, das Konto zu überziehen. Um dies zu vermeiden, müssen Betroffene selber aktiv werden. Wie schnell dies passieren kann zeigen die 198 148 (Vorjahr 187 139) Franken. Bei all diesen Bankschulden wurden hohe Sollzinsen von bis zu 12% verrechnet. Die Forderungen erhöhen sich so täglich.

Das Beratungsteam konnte in 58 Fällen verjährte Forderungen in der Höhe von 108 956 Franken bei den Gläubigern anfechten. Die Klientinnen / Klienten hätten diese bei einer erneuten Einforderung mangels Wissen bezahlt. Durch weitere Interventionen erzielten wir eine Schuldenreduktion von rund 189 485 Franken für unsere Klientinnen und Klienten. Sei es wegen Verstössen gegen das Konsumkreditgesetz oder ungerechtfertigten Forderungen von Inkassobüros sowie aufgrund überhöhter Honorarforderungen von kommerziellen Schuldensanierern. Die bestrittenen Forderungen betragen total 298 441 (Vorjahr 229 755) Franken.

Dank unserer Hinweise auf die Möglichkeit, individuelle Prämienverbilligung zu beantragen oder die Unfallversicherung bei der Krankenkasse zu kündigen, sparten unsere Klientinnen und Klienten bei budgetrelevanten Beträgen. Aufgrund eines langfristig veränderten Budgets konnten wir bei laufenden Krediten eine Reduktion des Kredits aushandeln. Dies ergab finanzielle Einsparungen für unsere Klientinnen / Klienten von 70 579 (Vorjahr 62 389) Franken.

In den vergangenen fünf Jahren bewegte sich die durchschnittliche Schuldensumme unserer Erstberatungsklientinnen bzw. -klienten in etwa auf dem gleichen Niveau zwischen 53 000 und 64 000 Franken. Im Berichtsjahr liegt der Betrag bei 59 002 Franken und somit im Vergleich in der Mitte.

Mittel- und langfristige Mandate

Der Rückkauf einzelner Verlustscheine ist gleich schwierig wie Nachlass-Sanierungen. Mit hartnäckigen Verhandlungen erreichten wir, dass die Gläubiger auf 379 118 (Vorjahr 400 123) Franken gegenüber der ursprünglichen Forderung verzichteten.

Erfreulicherweise gibt es einige Klientinnen und Klienten, welche mit unserer Unterstützung die Verhandlungen mit den Gläubigern selber führen können. Wir stellen ihnen Musterbriefe und das Sanierungsbudget zur Verfügung und erklären das Vorgehen. 171 neue und 71 bestehende Klientinnen / Klienten konnten so coacht werden. Bei Problemen erhalten sie weitere Unterstützung durch die Beratungsperson.

Bei 149 Klientinnen / Klienten versandten wir eine Vollmacht, um mit Gläubigern zu verhandeln, Abklärungen zu treffen oder uns mit anderen Beratungsstellen auszutauschen. Bei insgesamt 47 Klientinnen / Klienten leiteten wir eine Schulden(teil)sanierung ein. Bei Teilsanierungen gehen wir meist so vor, dass wir erst Geld der Klientinnen / Klienten ansparen und dann einzelne Verlustscheine reduziert zurückkaufen. Diese Methode wird hauptsächlich bei Klientinnen / Klienten angewendet, deren Einkommen unregelmässig oder instabil ist. In 91 Beratungen wurde das Thema Privatkonkurs besprochen. Schliesslich begleiteten wir nur 17 Klientinnen / Klienten vor, während und nach

dem Konkursverfahren. Wer das Konkursverfahren durchläuft, ist aus unserer Sicht gesundheitlich und finanziell genügend stabil. D.h., die Wahrscheinlichkeit einer Neuverschuldung ist gering und die Klientinnen / Klienten wissen, wie sie nach Abschluss des Konkursverfahrens mit den Konkursgläubigern umzugehen haben. Wenn immer möglich unterstützen wir sie auch beim Rückkauf von Konkursverlustscheinen.

Fonds und Stiftungen

Fonds de roulement, Überbrückungs-fonds, Notfallfonds

Mit der Gewährung unserer zinslosen Darlehen aus dem Fonds de roulement und Überbrückungsfonds trägt die Beratungsstelle das Risiko, dass Klientinnen / Klienten dieses, u.a. wegen langfristigen negativen Veränderungen des Einkommens, nicht mehr zurückzahlen können. In intensiver Vorabklärung prüfen wir unsere Klientinnen / Klienten vor der Antragsstellung. Im Berichtsjahr wurde fünf Klientinnen / Klienten ein solches Darlehen gewährt. Aus dem Überbrückungsfonds erhielten acht Klientinnen / Klienten ein Darlehen.

Dank der Grosszügigkeit der «Kommission Hilfe im In- und Ausland» der reformierten Kirchgemeinde Küsnacht durften wir wieder eine Spende für unseren Notfallfonds entgegennehmen. Diese Spende ermöglicht es uns, den Klientinnen / Klienten in Notfällen mit kleineren Beträgen, in klar definierten Situationen, rasch und unbürokratisch zu helfen.

Gesuche an Fonds und Stiftungen

Für grössere dringende Rechnungen wie Mietzinsrückstände, Krippen- und Hortkosten, Arztrechnungen, Kostenbeteiligungen bei der Krankenkasse sowie Zahnarztbehandlungen oder Teilfinanzierungen der Privatkonkurskosten etc. schrieben wir Fonds und Stiftungen an. Diese helfen den Klientinnen / Klienten unkompliziert. Wir schätzen diese Unterstützung sehr. Für die 26 (Vorjahr 29) Gesuche erhielten wir 54 473 (Vorjahr 67 779) Franken.

Diese grosszügigen Unterstützungen erhielten wir von folgenden Institutionen, welchen wir auch auf diesem Weg nochmals herzlich danken: Sozialfonds der Stadt Zürich, Stiftung SOS Beobachter, Winterhilfe Zürich, Stiftung Schwiizer hälfed Schwiizer, Vontobel-Stiftung, Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft, Cassinelli-Vogel-Stiftung.

Informationstätigkeit

Moneythek

Entstanden ist die Moneythek auf Initiative der Schuldenprävention der Stadt Zürich. Unsere Beratungsstelle hat im Vorfeld zusammen mit anderen Institutionen der Stadt Zürich an der Planung der Moneythek mitgearbeitet. Wir stellen seit dem Start im Mai 2018 regelmässig Beratungspersonen zur Verfügung. Die Moneythek ist ein niederschwelliges Beratungsangebot rund um die Themen Geld, Budget und Schulden. Von den beteiligten Institutionen erteilen jeweils zwei Beratungspersonen am Dienstag

von 16.30 bis 18.50 Uhr in der Pestalozzi-Bibliothek Zürich Altstadt Auskünfte. Nach einer Pilotphase von einem halben Jahr entschied die Projektgruppe, dass das Angebot weitergeführt wird. Die Nachfrage nach dem Angebot ist sehr schwankend und wird von den Ratsuchenden geschätzt.

Kurse und Veranstaltungen

Im Berichtsjahr besuchten insgesamt 29 Teilnehmende unseren zweimal jährlich stattfindenden Fachkurs. In diesem wird Basiswissen



Co-Geschäftsleiter Max Klemenz an einem Workshop für die Mitarbeitenden des Casinos Zürich.

zu Betreibungen, Schuldensanierungen und Privatkonkurs vermittelt. Die ZHAW hat 2018 das Modul «Schuldenberatung in der Sozialen Arbeit» wegen einer Stundenplananpassung zweimal durchgeführt. Es freut uns immer wieder, auf welch grosses Interesse dieses Modul bei den Studierenden stösst. Unser Thema ist jeweils die Vorgehensweise in der Schuldenberatung. In insgesamt fünf sozialen Beratungsstellen / Sozialzentren durften wir unser Fachwissen in halbtägigen Workshops vermitteln. Die Präsentationen werden für die jeweilige Zielgruppe angepasst.

In vier Sekundarschulen des Kantons Zürich führten wir Präventionsveranstaltungen durch.

Öffentlichkeitsarbeit

In den vergangenen Jahren hat das Interesse der Medien an Themen, mit denen wir in der Schuldenberatung tagtäglich konfrontiert sind, zugenommen. 2018 standen wir bei 19 Medienan-

fragen für Auskünfte, (Radio-)Interviews, Berichte etc. zur Verfügung. In den meisten Fällen erhalten wir die Anfragen unter hohem Zeitdruck. D.h. sie müssen gleichentags oder gar umgehend beantwortet werden. Dies ist nicht ganz einfach, da während dieser Zeit das Tagesgeschäft zur Seite gelegt werden muss. Besonders ausführliche Beiträge in den Zeitungen brauchen viel Zeit. Im Nachhinein stellen wir fest, dass sich der Aufwand gelohnt hat und sind den Journalisten dankbar, dass sie über Themen unserer Arbeit und Problemstellungen schreiben.

Vier Lernende schrieben eine Vertiefungsarbeit zum Thema Jugendverschuldung oder Kredit/Leasing. Um das fehlende Wissen aufzuarbeiten, führten sie bei uns Interviews durch.

Ein wissenschaftlicher Mitarbeiter der FHNW lernte für ein Forschungsprojekt die Arbeit der Schuldenberatung während eines zweitägigen Stage in unserer Beratungsstelle kennen.

Projekt Prävention

Das Hauptaugenmerk in diesem Jahr wird weiterhin auf unser Projekt Prävention gelegt werden. Nachdem 2017 vom Projektleiter Benjamin Muff die fundierte Situationsanalyse durchgeführt wurde, machten sich GL und Vorstand 2018 auf die Suche nach Geldgebern und stellten die entsprechenden Gesuche. Im Frühjahr erwarten wir die Antwort vom grössten Geldgeber. Mit diesem Beitrag könnten wir das Projekt starten.

In einem ersten Schritt planen wir, unsere Räumlichkeiten erweitern zu lassen und eine Fachperson anzustellen, die zusammen mit dem Projektleiter in der Prävention arbeiten würde. Für die Prävention haben wir vorerst 80 Stellenprozent eingeplant, die auf mindestens zwei Personen aufgeteilt werden. Dadurch können die Fachpersonen der Prävention zusätzlich in der Beratung tätig sein und Erkenntnisse aus der Beratungsarbeit für die Prävention nutzen. Bis die neue Fachperson gefunden und erste Erfahrungen in der Beratungsarbeit gesammelt hat, dürfte es voraussichtlich Herbst werden. Ab dann wird unsere Arbeitsgruppe Prävention die Planung für die schrittweise Umsetzung in Angriff nehmen. Gerne werden wir dabei auch weiterhin eng mit der Schuldenprävention der Stadt Zürich zusammenarbeiten, deren Leiter ebenfalls Mitglied der Arbeitsgruppe ist.

Um eine wissenschaftliche Begleitung und Evaluation garantieren zu können, haben wir in der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) eine kompetente Partnerin gefunden. Dadurch ist gewährleistet, dass die Evaluation systematisch geplant, durchgeführt, ausgewertet und kommuniziert wird.

Dabei soll nicht nur die Frage beantwortet werden, ob das Projekt wirkt, sondern auch

wieso die Präventionsmassnahmen bei welchen Zielgruppen unter welchen Bedingungen wie wirken.

Durch der Klärung dieser für uns wichtigen, zentralen Fragen steht uns nach Abschluss der dreijährigen Pilotprojektphase eine solide wissenschaftliche Grundlage zur Verfügung, um die nachhaltigsten Aktivitäten der Schuldenprävention im Kanton Zürich definitiv zu verankern und die Ressourcen für die weiterführende Präventionsarbeit optimal einsetzen zu können, sowie künftige Präventionsangebote zu entwickeln.

Vorstand

Im Berichtsjahr gab es im Vorstand keine personellen Veränderungen.

In den insgesamt vier Sitzungen behandelte der ehrenamtliche Vorstand, neben den jährlich anfallenden Traktanden, vor allem die Suche nach möglichen Geldgebern für das Projekt «Prävention» eingehender. Für die Erstellung der anschliessenden Gesuche haben die Vorstandsmitglieder hilfreiche Ideen eingebracht.

Bei der Auswahl eines neuen Mitarbeitenden als Ersatz für Andrin Zeller haben zwei Vorstandsmitglieder Gespräche mit den von der Geschäftsleitung vorgeschlagenen Personen geführt.

Fachkommission

Die Beratungspersonen schätzen immer wieder, wenn bei komplexeren Fragen im Zusammenhang mit Betreibungen die Stadtammänner kontaktiert werden können, die in unserer Fachkommission mitarbeiten. Diese geben gute Tipps über mögliche Vorgehensweisen.

Die Fachkommission hat auch die Gesuche an den Fonds de roulement geprüft. Nach längerer Evaluation eines geeigneten Verfahrens werden die Gesuche den Mitgliedern der Kommission nun elektronisch zugestellt. Dadurch entfällt die zeitaufwändige postalische Weiterleitung der Unterlagen von einem Mitglied zum nächsten.

Finanzielle Situation des Vereins

Das grosse Vertrauen, das uns unsere Subventionen sowie unsere Vertragspartnerinnen und -partner immer wieder entgegenbringen, schätzen wir sehr. Für das Interesse an unserer Arbeit, die gute Zusammenarbeit und die Unterstützung danken wir den Verantwortlichen des Kan-

tons Zürich, der Grossstädte Zürich und Winterthur sowie der 137 weiteren Vertragsgemeinden. Ein weiterer grosser Dank geht an die Swiss Casinos in Zürich für den jährlichen Beitrag und die konstruktive und bereichernde Zusammenarbeit.

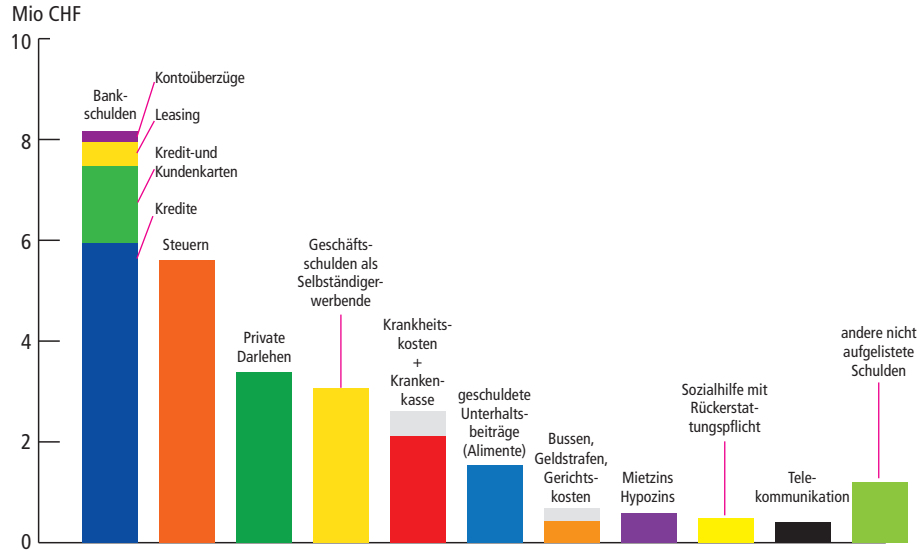
Eine ebenso wichtige Vertragspartnerin ist die Caritas Schweiz. Sie setzt sich weiterhin mit grossem Engagement für den Fortbestand der Schulden-Hotline ein. Diese ist gesamtschweizerisch sehr wichtig für verschuldete Personen, damit sie Auskünfte und einen Zugang zu einer seriösen Schuldenberatung erhalten. Weiter ist für die Schuldenberatungen die juristische Rückberatung, die wir in rechtlich anspruchsvollen Fällen in Anspruch nehmen dürfen, zu einer unentbehrlichen Unterstützung geworden.

Für unsere Dienstleistungen konnten wir bei Personen, die die Erstberatung selber bezahlen (Ratsuchende, Arbeitgeber, Verwandte etc.), und für Sanierungsmandate den Betrag von 28532 Franken in Rechnung stellen.

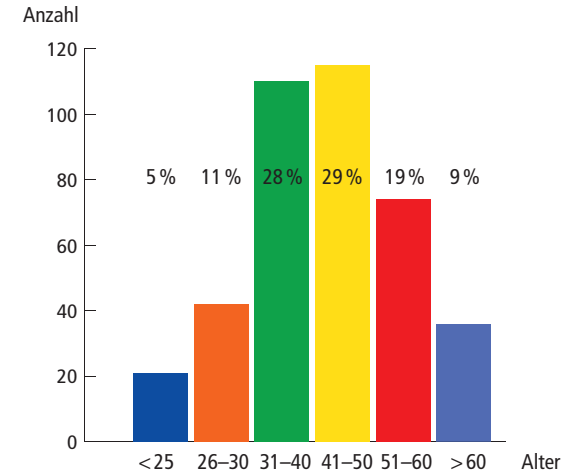
Ein herzliches Dankeschön geht auch an folgende Institutionen, welche uns eine Spende zwischen 100 und 500 Franken überwiesen haben: Stiftung PWG Zürich, Gemeinde Kilchberg, Auto-Pfandhaus.ch sowie einer Privatperson, die nicht genannt werden möchte.

Die Erfolgsrechnung 2018 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 12249 Franken ab. Auch in diesem Jahr wird dieser Betrag unseren Eigenmitteln für den Personalaufwand und den Verbindlichkeiten aus langfristigen Mietverträgen zukommen.

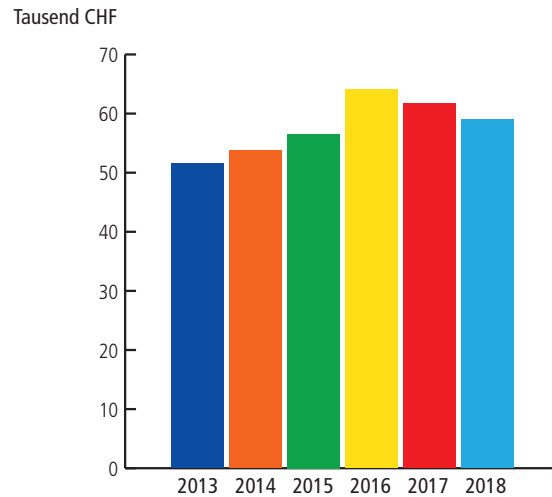
Gesamtschulden nach Schuldenkategorien (Gesamtbetrag: CHF 27.7 Mio.)



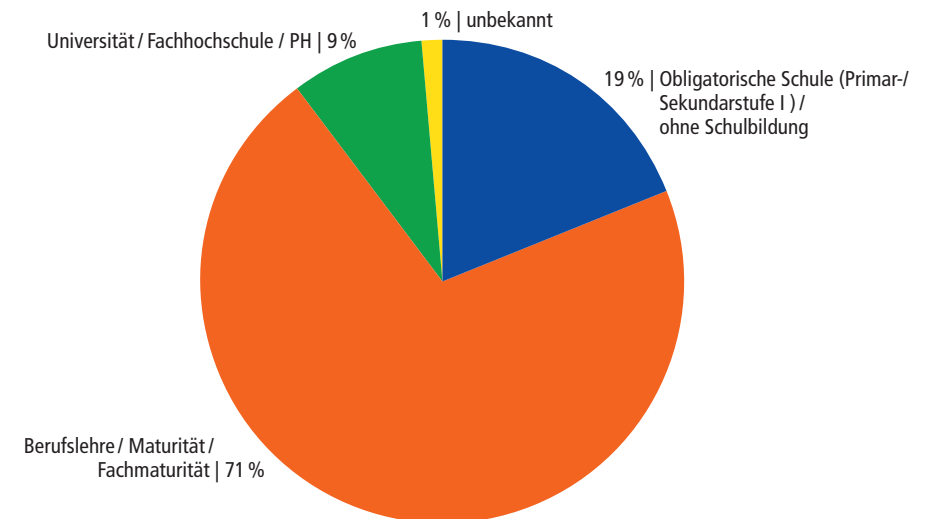
Altersstruktur der Klientinnen und Klienten



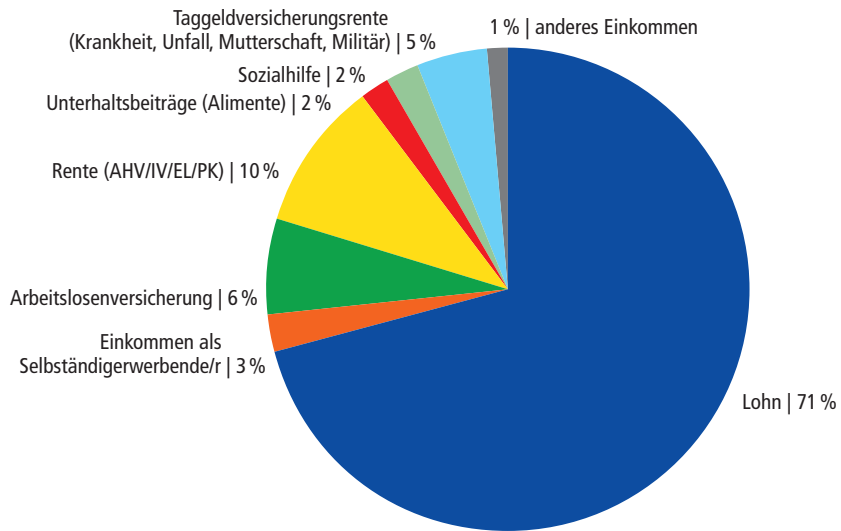
Pro-Kopf-Verschuldung unserer Klientinnen und Klienten 2013 bis 2018



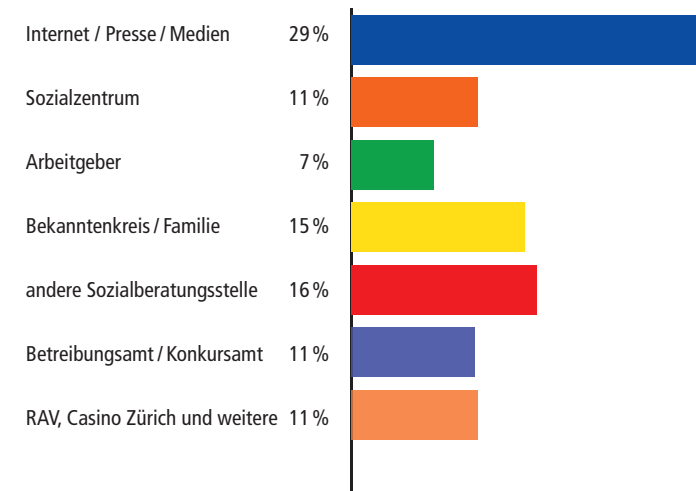
Ausbildung der Klientinnen und Klienten



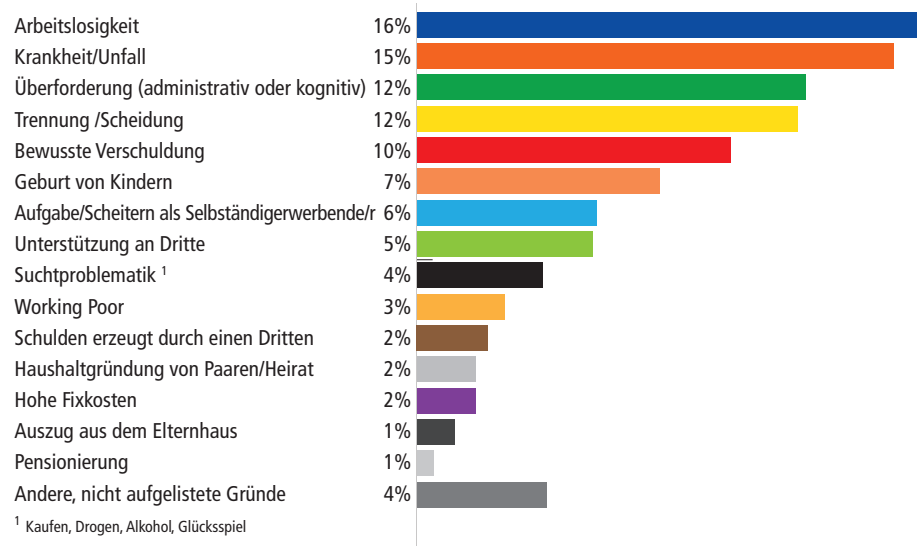
Art des Einkommens



Zuweisende Stellen

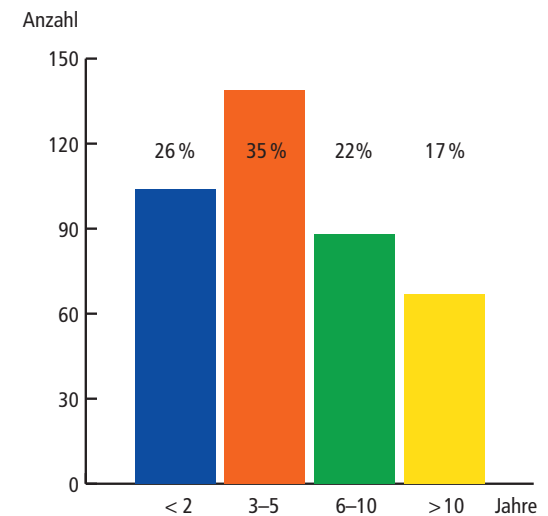


Ver- / Überschuldungsgründe



¹ Kaufen, Drogen, Alkohol, Glücksspiel

Seit wann hat der Klient / die Klientin Schulden?



Jahresrechnung 2018

Bilanz am 31.12.2018

| | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|---|----------------|----------------|
| Aktiven | | |
| Flüssige Mittel | 836 013 | 786 154 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 59 663 | 91 908 |
| Aktive Rechnungsabgrenzungen | 8 054 | 6 379 |
| Umlaufvermögen | 903 731 | 884 441 |
| Finanzanlagen | 66 555 | 73 062 |
| Sachanlagen | 1 | 1 |
| Anlagevermögen | 66 556 | 73 063 |
| Total Aktiven | 920 287 | 957 504 |
| Passiven | | |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1 952 | 2 753 |
| Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten | 62 580 | 67 305 |
| Passive Rechnungsabgrenzungen | 16 800 | 14 030 |
| Kurzfristiges Fremdkapital | 81 332 | 84 088 |
| Zweckgebundene Fonds | 351 149 | 359 506 |
| Langfristige Rückstellungen | 49 475 | 37 831 |
| Langfristiges Fremdkapital (inkl. zweckgebundene Fonds) | 400 625 | 397 336 |
| Eigenkapital per 1.1. | 476 081 | 464 790 |
| Jahresergebnis | 12 250 | 11 290 |
| Eigenkapital per 31.12. | 488 331 | 476 080 |
| Total Passiven | 920 287 | 957 504 |

Erfolgsrechnung 2018

| | 2018 | 2017 |
|---|----------------|----------------|
| Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen | 638 225 | 662 261 |
| Betriebsertrag | 638 225 | 662 261 |
| Material- und Dienstleistungsaufwand | -3 404 | -7 821 |
| Personalaufwand | -535 137 | -552 821 |
| Betriebsergebnis | 99 684 | 101 619 |
| Raumaufwand | -50 883 | -50 058 |
| Unterhalt / Reparaturen / Ersatz | -4 235 | -5 539 |
| Verwaltungs- und IT-Aufwand | -29 517 | -32 430 |
| Übriger betrieblicher Aufwand | -84 635 | -88 026 |
| Betriebsergebnis vor Zinsen und Abschreibungen) | 15 049 | 13 593 |
| Abschreibungen | -2 295 | -1 978 |
| Betriebsergebnis vor Zinsen | 12 754 | 11 615 |
| Finanzertrag | 1 | 1 |
| Finanzaufwand | -506 | -327 |
| Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Aufwand | 0 | 0 |
| Jahresergebnis | 12 250 | 11 290 |

Anhang zur Jahresrechnung

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechtes (32. Titel des Obligationenrechtes, Art. 957 bis 963b) erstellt. Das Schweizer Rechnungslegungsrecht sieht im Grundsatz die Bewertung zum Niederstwertprinzip vor. Zusätzlich besteht jedoch die Möglichkeit zu Wiederbeschaffungszwecken oder zur Sicherung des dauernden Gedeihens des Unternehmens zusätzliche Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen vorzunehmen oder nicht mehr begrün-

dete Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen nicht aufzulösen. Solche Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen werden für die Bildung von stillen Reserven verwendet. Wird jedoch das erwirtschaftete Ergebnis durch eine Nettoauflösung solcher Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen wesentlich günstiger dargestellt, so muss der Betrag dieser Nettoauflösung im Anhang offengelegt werden.

| | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|--|------------|------------|
| Flüssige Mittel | | |
| Verein | 490 114 | 420 418 |
| Fonds de roulement | 278 363 | 271 903 |
| Klienten / Notfallfonds / Überbrückungsfonds | 67 536 | 93 833 |
| | 836 013 | 786 154 |
| Finanzanlagen | | |
| Klientendarlehen aus Fonds de roulement | 54 515 | 61 023 |
| Mietkaution | 12 040 | 12 039 |
| | 66 555 | 73 062 |
| Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten | | |
| gegenüber Klienten | 51 776 | 67 305 |
| gegenüber Sozialversicherungen | 10 804 | 0 |
| | 62 580 | 67 305 |
| Zweckgebundene Fonds | | |
| Fonds de roulement | 332 878 | 332 926 |
| Notfallfonds | 4 954 | 6 073 |
| Überbrückungsfonds | 13 318 | 20 507 |
| | 351 149 | 359 506 |
| | 2018 | 2017 |
| Anzahl Vollzeitstellen | | |
| im Jahresdurchschnitt | < 10 | < 10 |

| | 2018 | 2017 |
|--|---------|---------|
| Nettoerlös aus Dienstleistungen | | |
| Beiträge Kanton und Gemeinden | | |
| Kanton Zürich | 205 000 | 205 000 |
| Stadt Zürich | 30 300 | 30 300 |
| Stadt Winterthur | 6 665 | 6 665 |
| Vertragsgemeinden | 65 905 | 65 840 |
| | 307 870 | 308 670 |
| Übrige Beiträge | | |
| Caritas Schweiz | 36 000 | 50 774 |
| Swiss Casinos Zürich | 20 000 | 20 000 |
| Verschiedene | 4 650 | 4 950 |
| | 60 915 | 75 724 |
| Erträge aus Dienstleistungen | | |
| Paket 2 Stadt Zürich | 102 700 | 102 700 |
| Paket 2 Stadt Winterthur | 22 800 | 22 800 |
| Paket 2 Vertragsgemeinden | 97 200 | 102 600 |
| weitere Dienstleistungen | 46 740 | 50 633 |
| | 269 440 | 278 733 |
| Total | 638 225 | 662 262 |
| Ausserordentlicher Aufwand | | |
| Abschreibungen Sachanlagen | 25 | 1 978 |
| Abschreibung Darlehen | 2 200 | 0 |
| Total | 2 225 | 1 978 |
| Verbindlichkeiten | | |
| aus langfristigen Mietverträgen | 154 447 | 199 651 |

Organe des Vereins

Vorstand

Präsident
Vizepräsident
Mitglieder

Walter Bestel, Unternehmensberater
Rolf Steiner, Dr. sc. nat., alt Kantonsrat
Miriam Eggenberger, Amt für Justizvollzug des Kantons Zürich
Bewährungs- und Vollzugsdienste
Ursula Franz, selbständig tätige Sozialarbeiterin
Kindes- und Erwachsenenschutz
Carlo Metz, Geschäftsführer NPO, Organisationsentwickler
und Mediator SDM-FSM
Gabriela Rothenfluh, Soziologin und Präsidentin Kreisschulbehörde
Zürich-Waidberg
Peter Schneeberger, dipl. Sozialarbeiter FH,
ehemaliger Leiter Schuldenberatung Graubünden

Fachkommission

Walter Bestel, Unternehmensberater
Bruno Crestani, Stadtammann, Zürich 4
Silvio Egger, Amt für Justizvollzug des Kantons Zürich
Bewährungs- und Vollzugsdienste
Barbara Mantz, lic. iur., Rechtsanwältin, Sozialarbeiterin FH,
Caritas Zürich
Thomas Zeller, Stadtammann, Zürich 5

Revision

Consultive Revisions AG, Gertrudstrasse 1, 8400 Winterthur

Geschäftsstelle

Co-Geschäftsleitung **Katharina Blessing**, B.A. in Sozialer Arbeit
Max Klemenz, Sozialarbeiter FH
Mitarbeitende **Benjamin Muff**, BSc in Sozialer Arbeit
Nina Pfirter, MSc Psychology
Nicolas Wetli, BSc in Sozialer Arbeit
Vanessa Zehnder, Administration und Buchhaltung

Stand: 1.4.2019

Unsere Dienstleistungspakete

Paket 1 – Basisleistung

- Aufbereitung des Know-hows im Bereich der Überschuldung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Telefonische Beratung Sozialtätiger
- Intakegespräche, tel. Beratung von überschuldeten Personen und ihren Angehörigen, Arbeitgebern usw.
- Abrufen von Info-Material der Beratungsstelle

Finanzierung

Gemeinde-Betriebsbeitrag

Paket 2 – Grundberatung

- Inhalt: Analyse Ist-Zustand
- Ergebnis: Budget, Schuldeninventar, Prognose, Verbesserungs- und Lösungsvorschläge, Musterbriefe, evtl. Gesuche

Finanzierung

- CHF 600 durch Gemeinde, sofern Leistungsauftrag
- evtl. Kostengutsprache nötig

Weitere Dienstleistungen

- Längerfristige Begleitung der Klientin bzw. des Klienten zur Stabilisierung der persönlichen und finanziellen Situation
- Mandate, Konkursbegleitung, Kreditverhandlungen, keine Lohnverwaltung

Finanzierung

- durch Klient/in (CHF 100 pro Stunde Aufwand)

Schuldensanierungen

- Klient/in ist sanierungsfähig und -willig, will Begleitung und will Verhandlungen und Teillohnverwaltung durch die Beratungsstelle (3 bis 4 Jahre) abwickeln lassen
- Inhalt: Sanierungsverhandlungen, Begleitung, Abwicklung, Steuererklärung
- Ergebnis: Schuldensanierung

Finanzierung

- 1. Teil durch Gemeinde im Rahmen von Paket 2
- 2. Teil durch Klient/in (CHF 1000 bis 5000 pro Sanierung)